

Satzung zur Änderung der „Hundesteuersatzung“

Die Gemeinde Neureichenau erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

1. Satzung zur Änderung der „Hundesteuersatzung“

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.01.2022 wird wie folgt geändert:

1.1.

§ 2 Steuerfreiheit wird ergänzt durch Nr. 9 „Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sog. ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglieder in einer Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhundebereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.